

Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am
30.11.2010

Ortsbesichtigung: 14:30 bis 15:45 Uhr, Ortsbesichtigung an der „Schönen
Aussicht“, Schubertstr. 10, Bielefeld

Tagungsort: Großer Saal ehem. Kreishaus
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann
Herr Meichsner, ab 16:00 Uhr
Herr Nettelstroth, stellv. Vorsitzender
Herr Nolte
Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann, ab 16:00 Uhr
Herr Diembeck, ab 16:00 Uhr
Herr Fortmeier, Vorsitzender, ab 16:00 Uhr
Herr Franz, ab 16:00 Uhr
Herr Grube

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
Frau Weiß

BfB

Frau Pape

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ocak, ab 16:00 Uhr

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz, ab 16:00 Uhr bis 19:20 Uhr

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, ab 16:00 bis 18.00 Uhr, TOP 18

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, ab 16:00 bis 19:00 Uhr

Verwaltung

Herr Moss, Beigeordneter Dezernat 4
Herr Ellermann, 094
Herr Thiel, 660
Frau Grau, 660
Herr Fabian 660
Herr Woermann, 360, TOP 6
Frau Bernauer, 360, TOP 6
Herr Großeastroth, 600
Herr Metzger, 600, TOP 13
Herr Hagedorn, 600, TOP 13

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Vollmer, Die Linke

Schritfführung

Frau Ostermann, 600

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 13. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.
Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Herr Fortmeier teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 17.1 abgesetzt werde.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-

Beratungsfolge:

1,2, 3, 5, 11, 6, 7 ff.

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 26.10.2010****Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.10.2010 (Nr. 12) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 2 Mitteilungen**Zu Punkt 2.1 Abrechnungen nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1686/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-:-

Zu Punkt 2.2 Tank- und Rastanlage

Herr Thiel teilt mit, dass das Bundesministerium für Verkehr festgelegt habe, dass die neue Tank- und Rastanlage an der A 2 „Lipperland“ heißen werde. Insofern ist dem aktuellen Vorschlag der Stadt Bielefeld „Teutoburger Wald“ nicht gefolgt worden.

Die Stadt Bielefeld hatte sich in der Vergangenheit mit dem Kreis Lippe auf die Bezeichnung Bielefeld - Lipperland geeinigt. Dieses sei als irreführend angesehen worden, weil man meinen könnte, dass Lipperland ein Ortsteil von Bielefeld sei. Daher war der Vorschlag Lipperland im Ministerium präferiert worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-:-

Zu Punkt 2.3 Zielverzeichnisse der A 2 und A 33 im Raum Bielefeld

Herr Thiel teilt mit, dass das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen die genehmigten Zielverzeichnisse der A 2 und A 33 im Raum Bielefeld übersandt habe.

Danach ergeben sich folgende Zielverzeichnisse:

- Die Anschlussstelle Nr. 26 der A 2 mit dem bisherigen Namen Bielefeld-Sennestadt bekommt den neuen Namen Bielefeld-Süd.
- Die Anschlussstelle Nr. 27 der A 2 mit dem bisherigen Namen Bielefeld-Zentrum bekommt den neuen Namen Bielefeld-Ost.
- An der A 33 entsteht die neue Anschlussstelle Bielefeld-Senne mit der Knotennummer 20.
- An der A 33 / Knotenpunkt mit dem Ostwestfalendamm entsteht die neue Anschlussstelle Bielefeld-Zentrum mit der Knotennummer 19.

Im Wesentlichen sei damit den Vorschlägen der Stadt Bielefeld mit Ausnahme einer frühzeitigen Beschilderung Bielefeld – Zentrum und Stadion und einer Umbenennung der Anschlussstelle Ostwestfalen - Lippe gefolgt worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Werbekarten für Gebrauchtwagenhändler auf Parkplätzen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1768/2009-2014

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2010

Wie viele solcher Genehmigungen hat die Stadt in den letzten zwei Jahren ausgestellt?

Zusatzfrage:

An wen können sich Halterinnen wenden, wenn sie an ihrem Auto solche Werbekärtchen vorfinden und vermuten müssen, dass diese nicht genehmigt sind?

Zweite Zusatzfrage:

Haben Autobesitzer/innen die Möglichkeit, analog zur Kennzeichnung des Briefkastens, solche Werbung an ihrem Fahrzeug zu unterbinden?

Herr Thiel antwortet, dass bis jetzt von der Stadt Bielefeld keine Genehmigungen ausgestellt wurden.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf habe mit Beschluss vom 01.07.2010 (IV-4 RBs25/10) entschieden, dass das Befestigen von Karten mit Werbeaufdrucken eines Gebrauchtwagenhandels an parkenden Fahrzeugen auf einem öffentlichen Parkplatz zu Gewerbebezwecken eine **genehmigungspflichtige Sondernutzung** darstelle, weil es über die zum Gemeingebrauch gehörenden verkehrlichen Zwecke der Fortbewegung, Kommunikation und Kontaktaufnahme hinausgehe und lediglich eigenen gewerblichen Zwecken diene. In dem zugrunde liegenden Fall sei ein Bußgeld verhängt worden, da keine Genehmigung zum Anbringen der Werbekarten vorlag.

Es gebe aktuell noch keine Rechtsprechung dazu, ob diese Art der Sondernutzung überhaupt genehmigungsfähig sei.

In Hinblick auf die mögliche Grundrechtsrelevanz des Art. 14 Grundgesetz durch Eingriff in das (Privat-)Eigentum der Fahrzeughalter/-innen werden von der Stadt Bielefeld momentan aber keine Genehmigungen erteilt.

Auf die Zusatzfrage antwortet Herr Thiel, dass sich die Fahrzeughalter/-innen an die Stadt Bielefeld wenden können, wenn es sich um öffentliche Parkplätze handelt. Ansonsten müssen sie sich an den jeweiligen Privat-eigentümer des Parkplatzes wenden.

Zur zweiten Zusatzfrage, ob Autobesitzer/innen die Möglichkeit haben, analog zur Kennzeichnung des Briefkastens, solche Werbung an ihrem Fahrzeug zu unterbinden teilt Herr Thiel mit, dass die Fahrzeughalter/-innen ein solches Hinweisschild an ihrem Auto anbringen können, wenn dadurch die Sichtverhältnisse nicht beeinträchtigt werden. Ausschlaggebend seien das Material, die Größe und die Stelle der Kennzeichnung.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

- keine -

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Ausbau Hochbahnsteige**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1652/2009-2014

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion vom 27.10.2010:

1. *moBiel wird gebeten, die Vorstellungen für die Errichtung weiterer Hochbahnsteige mit Kosten und notwendigen Zeitaufwand im Ausschuss vorzutragen.*
2. *Der Ausschuss wird dann eine Prioritätenliste für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen beschließen.*

Herr Julkowski-Keppler begründet den Antrag mit Hinweis auf einige Problemstellen, wie z.B. an den Städt. Kliniken und an der Hauptstraße.

Herr Moss bittet um Geduld mit diesem Antrag. Man habe eine Potentialanalyse in Auftrag gegeben. Die Kosten für einen Hochbahnsteig berechnen sich nach den Bedingungen, die man vor Ort vorfinde, z.B. Leitungen. Sollte ein Hochbahnsteig an den Städt. Kliniken gebaut werden, so würde dieses den dortigen Verkehrsraum blockieren.

Auf Nachfrage von Herrn Fortmeier antwortet Herr Moss, dass man für die Stadtbahnlinie nach Heepen mit der Niederflurtechnik plane. Im Bestandsnetz solle geprüft werden, wo noch Hochbahnsteige möglich sind. An der Brackweder Hauptstraße wird aus städtebaulichen Gründen ein Hochbahnsteig kaum möglich sein.

Beschluss:

1. **moBiel wird gebeten, die Vorstellungen für die Errichtung weiterer Hochbahnsteige mit Kosten und notwendigem Zeitaufwand im Ausschuss vorzutragen.**
2. **Der Ausschuss wird dann eine Prioritätenliste für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 5.2

Chancen der Konversion nutzen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1757/2009-2014

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion vom 17.11.2010:

1. *Der Stadtentwicklungsausschuss bittet die Verwaltung um eine Auflistung der Flächen und Gebäude (Kasernen, Wohngebäude, Lagergebäude u.ä.), die durch den bevorstehenden Abzug der britischen Streitkräfte in unserer Stadt frei werden. Dabei soll u.a. auf darauf eingegangen werden:*
 - *in wessen Besitz sich die Liegenschaften befinden,*
 - *wie sie derzeit genutzt werden, also die Anzahl der Wohneinheiten, Garagen, Hallen, Lagerräume, Sportflächen usw.*
 - *ob es Erkenntnisse über Kontaminierungen der Böden gibt und*
 - *wann diese Liegenschaften voraussichtlich frei werden.*
2. *Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Prozess „Chancen der Konversion nutzen!“ zu initiieren und zu moderieren.*
3. *Ziel des Prozesses soll es sein, Ideen zu entwickeln und auszuarbeiten, die es erlauben, die Chancen und Möglichkeiten aus dem angekündigten Abzug der britischen Streitkräfte möglichst optimal für die Stadt zu nutzen.*
4. *Die Verwaltung wird gebeten, einen Vorschlag zu einem möglichst breit verankerten Beteiligtenkreis („Soziale Stadt Sieker“, AnwohnerInnen, IHK, WEGE, Wohnungsbaugesellschaften, Projektentwickler, Umweltverbände, etc.) zu erarbeiten und den zuständigen Ausschüssen sowie dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Stadtentwicklungsausschuss erwartet von der Verwaltung darüber hinaus einen jährlichen Bericht über die Zwischenergebnisse des Diskussionsprozesses.*

Herr Grube verweist auf die Erfolge, die in Bielefeld durch Konversion erzielt werden konnten, z.B. das GAB-Gelände an der Meisenstraße. In einigen Nachbarkommunen habe es mehr Probleme gegeben.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass man vom Grundsatz die Frage der Konversion stellen könne. Es stelle sich jedoch die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt. Der Punkt sei, wann man diese Frage stelle. Im Moment gäbe es noch keine Beschlusslage. Er schlage vor, den Antrag zurückzustellen, bis der Abzug der britischen Streitkräfte aus Bielefeld beschlossen ist. Wegen der vielen privat genutzten Flächen der Briten komme eine Herausforderung auf die Stadt zu.

Herr Moss bemerkt, dass alle Angaben im Antrag richtig sind, jedoch folgende Aspekte zu berücksichtigen seien: Der Abzug aus Bielefeld sei noch nicht Gesetzeslage. Die Briten müssen hierüber ein Gesetz verabschieden, dieses soll voraussichtlich im Frühjahr 2011 geschehen. Weiter müssen auch die regionalen Aspekte berücksichtigt werden. Hier seien einige Kausalitäten vorhanden und es ergebe sich ein komplexes Geflecht. So wohnen Angehörige der britischen Streitkräfte Gütersloh z.B. in Bielefeld. Vieles spreche dafür, den Antrag 3 bis 4 Monate zu schieben.

Frau Weiß hält es für sinnvoll, über Nr. 1 des Antrages bereits heute abzustimmen.

Diesem Vorschlag stimmen Herr Grube und Herr Julkowski-Keppler zu.

Herr Fortmeier stellt Punkt 1 des Antrages zur Abstimmung, die anderen Punkte werden zurückgestellt bis das britische Parlament das Gesetz über den Abzug verabschiedet hat.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss bittet die Verwaltung um eine Auflistung der Flächen und Gebäude (Kasernen, Wohngebäude, Lagergebäude u.ä.), die durch den bevorstehenden Abzug der britischen Streitkräfte in unserer Stadt frei werden. Dabei soll u.a. auch darauf eingegangen werden:

- **in wessen Besitz sich die Liegenschaften befinden,**
- **wie sie derzeit genutzt werden, also die Anzahl der Wohneinheiten, Garagen, Hallen, Lagerräume, Sportflächen usw.**
- **ob es Erkenntnisse über Kontaminierungen der Böden gibt und**
- **wann diese Liegenschaften voraussichtlich frei werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt

Umweltamt

Zu Punkt 6

1. Bielefelder Lärmaktionsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1683/2009-2014

Herr Ocak teilt mit, dass seine Fraktion den Lärmaktionsplan begrüße. Er halte es für bedauerlich, dass die Anträge seiner Fraktion zur Lärmminde- rung an der Königsbrügge und der Detmolder Straße in der Bezirksvertre- tung Mitte abgelehnt wurden. Dennoch sei vieles verbesserungswürdig und er frage, warum die Lärmwerte der Deutschen Bahn nicht aufge- nommen wurden.

Herr Schmelz stellt fest, dass der Lärmaktionsplan das Ziel habe, Lärm zu vermeiden und ruhige Gebiete vor Verlärmung zu schützen. Der Lärmaktionsplan sei reine Makulatur, weil neue Straßen gebaut werden, die wieder zu mehr Lärm führen. Durch Geschwindigkeitsbeschränkungen könne der Lärm reduziert werden. Der Lärmaktionsplan sei öffent- lichkeitswirksam, aber kein Hinweis dafür, ob eine Stadt lebenswert ist. Demnächst werde die A 33 die Bielefelder Hauptlärmquelle werden. Sie verursache auch 20 % mehr Durchgangsverkehr.

Herr Bolte hält den Lärmaktionsplan lediglich für einen ersten Schritt. Der Einbau von Lärmschutzfenstern führe nicht zu weniger Lärm, sondern lediglich dazu, dass man den Lärm nicht mehr höre. Von den Bürgern seien wichtige Anregungen gekommen.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass der Lärmaktionsplan seinen Anfang im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss gefunden habe. Es sei da- her richtig, dass im Stadtentwicklungsausschuss darüber diskutiert wer- de.

Herr Julkowski-Keppler hält es für sinnvoll, dass zunächst festgestellt werde, wo Lärm entsteht. Dieses müsse aufgeführt und entsprechend gewürdigt werden. Im nächsten Schritt könne man dann durch entspre- chende Maßnahmen den Lärm reduzieren.

Auf Nachfrage von Herrn Fortmeier erläutert Frau Bernauer, dass die Daten der Deutschen Bahn jetzt verfügbar seien. In Bielefeld gebe es durch die Deutsche Bahn 3000 extrem belastete Menschen. Das Sanie- rungsprogramm der Bahn sei allerdings auf einen sehr langen Zeitraum angelegt.

Herr Moss weist darauf hin, dass durch den Einbau von neuem lärmmin- derndem Asphalt eine Lärminderung von ca. 3 dB(A) entstehe. Nach der subjektiven Wahrnehmung halbiere sich dabei der Lärm. An einer Stelle haben Messungen eine Minderung von 7 dB(A) ergeben. Dieses werde jedoch noch einmal nachgemessen. Bisher habe man rd. 2 Millio- nen € für den Einbau von lärmminderndem Asphalt ausgegeben.

Herr Schmelz weist daraufhin, dass es der Stadt Bielefeld nicht versagt sei auch sonstige Lärmmessungen durchzuführen, z.B. an der Güterslo- her Straße und dem Ostwestfalendamm, wo über 80 dB(A) erreicht wer- den. Er fragt, warum auf der Detmolder Straße kein Flüsterasphalt einge- baut wurde. Wenn es heiße, eine Maßnahme könne nicht umgesetzt werden, weil keine finanziellen Mittel vorhanden sind, dann könne man doch eine Tempo 30-Zone einrichten.

Herr Fortmeier teilt die Beschlüsse aus der Bezirksvertretung Sennestadt mündlich mit (vergleiche Anlage 2 der Vorlage):

1. (Antrag der CDU-Fraktion) Die Reduzierung von Mautumfahrern in Bezug auf die L 756 (Paderborner Straße) in Bereich Sennestadt soll im Lärmaktionsplan weiterhin Berücksichtigung finden.

2. (Antrag der CDU-Fraktion) Die Verwaltung wird gebeten, den aktuellen Stand zu den Verhandlungen für den Rückbau der L 756 der Bezirksvertretung schriftlich mitzuteilen und den Rückbau im Lärmaktionsplan, auch nach gescheiterten Verhandlungen mit dem Straßenbaulastträger, als Priorität beizubehalten.

3. (Antrag der SPD-Fraktion) Die Verwaltung wird gebeten, zukünftig bei der Durchführung von Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Sennestadt bei Straßen mit Werten von tagsüber 65 dB(A) und nachts von 55 dB(A) die Verwendung lärmoptimierten Asphalts (in „Flüsterasphalt“) zu prüfen.

4. Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem AfUK, den Entwurf des 1. Bielefelder Lärmaktionsplanes mit den bezirksbezogenen Stellungnahmen der Verwaltung zu den Eingaben im Rahmen der öffentlichen Auslage zur Beschlussfassung.

Herr Meichsner fordert gleiches Recht für alle Stadtbezirke und bittet um eine Priorisierung.

Herr Wörmann weist daraufhin, dass der Vorschlag bei gesundheitsrelevanten Lärmwerten über 65dB(A) die Verwendung von lärmoptimiertem Asphalt zu prüfen aus der Bezirksvertretung Dornberg kam. Die Bezirksvertretung Sennestadt habe diesen Vorschlag aufgegriffen und er sollte seines Erachtens für das gesamte Stadtgebiet gelten.

Herr Fortmeier stellt diesen Zusatz und den Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungsausschuss zur Abstimmung. Er empfehle eine Nachtragsvorlage für den Rat am 16.12.2010.

Beschluss:

1. **Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, den 1. Bielefelder Lärmaktionsplan mit den Stellungnahmen der Verwaltung zu den Eingaben im Rahmen der öffentlichen Auslage (Anlage 1) und den Zusatzbeschlüssen der Bezirksvertretungen (Anlage 2) zu beschließen**
2. **Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, dass bei der Durchführung von Straßenbaumaßnahmen in allen Stadtbezirken bei Straßen mit Werten tagsüber von ≥ 65 dB(A) und nachts von ≥ 55 dB(A) (gemäß Schallimmissionsplan Straßenverkehr) zukünftig die Verwendung lärmoptimierten Asphalts („Flüsterasphalt“) geprüft wird.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7

Information über die Beleuchtung des Park - und Festplatzes Johannisberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1668/2009-2014

Herr Franz erinnert, dass das neue Beleuchtungskonzept für Burg und Johannisberg gelten solle. Ziel sei ein einheitliches Beleuchtungskonzept. Er fragt, ob der Auftrag noch gelte und wie weiter verfahren werde.

Herr Moss verweist auf das Protokoll des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vom 04.11.2010. Er zitiert von Seite 2 des Auszuges der Niederschrift des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vom 04.11.2010. Hier sei klargestellt, dass sich der Vorschlag für die LED-Technik nur auf den Johannisberg beziehe. Die 20 Leuchtenstandorte ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan.

Herr Meichsner schlägt vor, der Empfehlung des Ausschusses für Umweltschutz beizutreten.

Herr Fortmeier stellt den Beschluss des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz ohne Nr. 1 zur Abstimmung.

Beschluss:

1. **Die bisher gefassten Beschlüsse zur Umsetzung eines Lichtkonzeptes am Johannisberg für Parkplatz, Zufahrt und Hotelparkplatz werden aufgehoben.**
2. **Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt nunmehr, aus den Mitteln des KP II-Programms den Park- und Festplatz des Johannisbergs einschließlich der Zufahrt zum Hotel (entsprechend der beigefügten Karte) mit der Leuchte Hersteller Indal, Produkt Typ LED-Leuchte STELA Square auszuleuchten. Die Belange der Beschlussfassung durch die BV Gadderbaum vom 07.10.2010 sind dabei zu berücksichtigen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Ausbau und Ertüchtigung der Sennebahn

Bahnhof Sennestadt in Bi-Sennestadt und Haltepunkte Wächterstraße und Windelsbleiche in Bi-Senne

Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1605/2009-2014

Herr Ocak fragt, ob die Haltestelle Brackwede Süd im Nahverkehrsplan gesichert sei.

Herr Bolte merkt an, dass es hinsichtlich des Haltepunktes Windelsbleiche in der Bezirksvertretung Senne sicher noch Fragen geben werde. Es müsse vermittelt werden, warum dieser zunächst an Dritte verkauft und jetzt wieder zurückerworben werde.

Herr Moss antwortet, dass die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) die Grundstücke treuhänderisch auf den Markt bringe. Weiter weise er daraufhin, dass nicht der Bahnhof gekauft werde, sondern lediglich Flächen für die Anlage von Park & Ride. Am Bahnhof Wächterstraße verhalte es sich anders, dieser Bahnhof habe eine strategische Bedeutung.

Herr Schmelz bemerkt, dass dieses dem Bürger schwer zu vermitteln sei. Das Grundstück sei erst an eine Privatperson und dann doch noch durch die Stadt Bielefeld erworben worden. Es hätte die Möglichkeit bestanden, das Grundstück gleich zu kaufen.

Herr Moss erinnert an den Nothaushalt und die damit verbundene Gesetzeslage. Die Deutsche Bahn habe eine sehr hohe Preisvorstellung gehabt und sei nur bereit gewesen, die Fläche mit Bahnhof zu verkaufen. Er sei nicht bereit gewesen für einen Park & Rideparkplatz und eine Buschleife einen ganzen Bahnhof zu kaufen.

Herr Bolte stimmt Herrn Moss zu und verweist auf die schwierigen Verhandlungen mit der Bahn.

Herr Meichsner fragt zum neuen Nahverkehrsplan, ob dazu schon Stellungnahmen abgegeben wurden.

Herr Thiel antwortet, dass der Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) den Nahverkehrsplan bis zum Ende des Jahres aufstelle. Eine Stellungnahme hierzu werde vorbehaltlich der politischen Zustimmung abgegeben werden. Der Nahverkehrsplan werde im Januar dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werden. Der letzte Nahverkehrsplan sei 2004/2005 noch vom VVOWL aufgestellt worden. Die Haltestelle Wächterstraße soll 2011 eröffnet werden. Die Haltestelle Brackwede Süd soll ausgelassen werden. Wenn im Jahr 2013 /2014 das Betriebskonzept umgesetzt werde, können 4 Haltepunkte angefahren werden. Dann sollen evtl. andere Punkte angefahren werden, z.B. im Bereich der alten Südschule.

Herr Fortmeier bittet, dass die Beratungsergebnisse der Bezirksvertretung Senne mit dem Protokoll mitgeschickt werden.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen

Zu Punkt 9

"Bürgeradweg" Bielefeld-Heepen - Leopoldshöhe-Schuckenbaum

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1655/2009-2014

Herr Thiel erläutert, dass es hier um den Nachbau von Radwegen gehe. Derzeit warten 30 priorisierte Radwege auf die Realisierung. Pro Jahr werden lediglich ein bis zwei Radwege finanziert.

Bei den Bügerradwegen soll auch bürgerschaftliches Engagement zu dem Bau des Radweges beitragen. Die Stadt Bielefeld befinde sich derzeit im Nothaushaltsrecht und beim Bau von Radwegen an Landesstraßen handele es sich um eine freiwillige Ausgabe, die daher nicht möglich sei. Er weise auf den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen hin, die unter Nr. 2 den Zusatz beschlossen haben, dass die Verwaltung beauftragt werde, alle für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Planungen aufzunehmen. Bei diesem Zusatz stoße die Verwaltung bereits an ihre Grenzen. Selbst für eine Entwurfsplanung und Brückenplanung werde bereits Geld benötigt und Sponsoring müsse einsetzen.

Herr Julkowski-Keppler fragt an, ob der Landesbetrieb Straßen NRW die Planung vornehmen könne.

Herr Thiel antwortet, dass die konkrete Planung bei der Stadt liegen müsse.

Herr Fortmeier fasst zusammen, dass Herr Thiel empfohlen habe, der Beschlussergänzung der Bezirksvertretung Heepen nicht zu folgen, weil dieses nicht zu leisten sei. Er stelle daher den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

1. **Eine Radwegverbindung zwischen Bielefeld-Heepen - und Leopoldshöhe-Schuckenbaum wird auf Grundlage der Variante 1a umgesetzt.**
2. **Die Umsetzung des Teilstückes auf Bielefelder Stadtgebiet - inkl. des Brückenbauwerkes über das Gewässer „Windwehe“ - erfolgt ohne finanzielle Beteiligung der Stadt Bielefeld durch bürgerschaftliches Engagement / Sponsoren / Spenden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

2. Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Umsetzung von Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1691/2009-2014

Da diese Vorlage in der Bezirksvertretung Heepen und in der Bezirksvertretung Schildesche noch nicht beraten wurde, schlägt Herr Fortmeier vor, diese Informationsvorlage zurückzustellen und die Stellungnahmen aus den Bezirken abzuwarten.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass auch Jöllenbeck durch die Vorlage betroffen ist und bittet daher, auch die Bezirksvertretung Jöllenbeck zu beteiligen.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 11**Barrierefreie Standards an Querungsstellen**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1313/2009-2014

Herr Moss bedankt sich bei allen Beteiligten, dass dieser gute Kompromiss gefunden werden konnte. Hierfür habe man auch mehrere Ortsbesichtigungen durchführen müssen.

Herr Meichsner teilt mit, dass er gegen den Kompromiss stimmen werde. Die Kante sei insbesondere zu dieser Jahreszeit, bei Schnee und Dunkelheit, schlecht sichtbar. Er sehe das enorme Verletzungsrisiko und halte den Kompromiss für unverantwortlich.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt unter Berücksichtigung folgender Ergänzung dem Vorschlag der Verwaltung zur barrierefreien Gestaltung von Querungsstellen zu:

- **Querungsstellen mit einer Breite von über 2,80 m werden mit einer 6 cm hohen Tastkante versehen.**
- **Querungsstellen mit einer Breite von unter 2,80 m erhalten eine 3 cm hohe Tastkante.**

dafür: 14 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12**6. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1620/2009-2014

Herr Fortmeier stellt fest, dass noch keine Entscheidung der Bezirksvertretung Brackwede vorliege, weil diese erst am 09.12.10 tagt.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Brackwede fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die 6. Änderungs-Verordnung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) gemäß Anlagen 1 - 3 zu beschließen.

dagegen: 5 Stimmen

dafür: 10 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 13

Vorstellung des Wohnungsmarktberichtes 2010Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1609/2009-2014

Herr Metzger und Herr Hagedorn stellen anhand einer Power-Point-Präsentation den Wohnungsmarktbericht 2010 mit dem Schwerpunktthema „Wohnungsbestand und zeitgemäße Nachrüstung“ vor.

Abschließend teilt Herr Metzger mit, dass der erste Regionale Wohnungsmarktbericht für Ostwestfalen-Lippe am 23.02.2011 in der Ravensberger Spinnerei nachmittags präsentiert werde.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 14

Bebauungskonzept "Wohnquartier Vilsendorf" Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. II/V3.1 "Orchideenstraße"**Stadtbezirk Jöllenbeck****Modifiziertes Planungskonzept**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1608/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Dem modifizierten Planungskonzept "*Wohnquartier Vilsendorf*" für das Areal Orchideenstraße / Ecke Blackenfeld wird entsprechend dieser Vorlage zugestimmt.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise in Analogie zur bisherigen Genehmigungspraxis wird bestätigt. Demzufolge sind Bauanträge, die sich aus dem modifizierten Planungskonzept ableiten, im Wege der Befreiung vom rechtskräftigen Bebauungsplan II / V3 zu genehmigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 15

Bauleitpläne Brackwede

Zu Punkt 15.1

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U 14 "Wohngebiet Gütersloher Straße /Queller Straße" für Teilflächen des Gebietes östlich der Umlostraße / westlich der Queller Straße / nördlich der Gütersloher Straße (B 61) im Ortsteil Ummeln im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**- Stadtbezirk Brackwede****- Beschluss über Anregungen****- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1636/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss, vorbehaltlich der Entscheidung der Bezirksvertretung Brackwede, folgenden

Beschluss:

1. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) BauGB für das Wohngebiet Gütersloher Straße / Queller Straße (Berichtigung 4/2009) wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Anlage A 1 in der Planung berücksichtigt.
2. Der Stellungnahme der Öffentlichkeit - lfd. Nr. 1 - wird gemäß Vorlage zurückgewiesen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U 14 „Wohngebiet Gütersloher Straße / Queller Straße“ werden beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. I/U 14 „Wohngebiet Gütersloher Straße / Queller Straße“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U 14 „Wohngebiet Gütersloher Straße / Queller Straße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

Bauleitpläne Dornberg

-keine-

Zu Punkt 17

Bauleitpläne Gadderbaum

-keine-

Zu Punkt 17.1 **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ 1/ 28.00 "Wohngebiet am Botanischen Garten" für eine Teilfläche des Gebietes südlich und nördlich der Straße "Am Botanischen Garten" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Gadderbaum -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
 Beratungsgrundlage:
 Drucksachenummer: 1657/2009-2014

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 18 **Bauleitpläne Heepen**

Zu Punkt 18.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/M8 "Fischerheide" - Teilfläche C -**
für das Gebiet südlich der Herforder Straße westlich der Heilbronner Straße, nördlich der Donauschwabenstraße und östlich der Straße Büscherweg, Gemarkung Milse, Flur 1 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
-Stadtbezirk Heepen -
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Beschluss zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
 Beratungsgrundlage:
 Drucksachenummer: 1621/2009-2014

Herr Fortmeier stellt den um Nr. 3 erweiterten Beschluss aus der Bezirksvertretung Heepen zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB soll auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke nach der vom Rat der Stadt am 30.11.1995 beschlossenen Richtlinie durchgeführt werden.
2. Die Umweltprüfung soll auf Grundlage der in der Vorlage dargelegten Angaben durchgeführt werden.
3. Die Anzahl der Gebäude ist durch entsprechende Festsetzungen auf 58 zu begrenzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 **Bauleitpläne Jöllennebeck**

Zu Punkt 19.1 **Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/ T 8 "Nahversorgungsmarkt Topasstraße" für das Gebiet östlich der Jöllennebecker Straße, südöstlich der Topasstraße und südwestlich der Straße Im Bergsiek gem. §§ 12 und 13a BauGB**
- Stadtbezirk Jöllennebeck -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1633/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. II/T 8 „Nahversorgungsmarkt Topasstraße“ für das Gebiet östlich der Jöllennebecker Straße, südöstlich der Topasstraße und südwestlich der Straße Im Bergsiek wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/T 8 „Nahversorgungsmarkt Topasstraße“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von einem Monat offen gelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20 **Bauleitpläne Mitte**

Zu Punkt 20.1 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/67.00 "Wochenmarktgelände" für das Gebiet zwischen der Kavalleriestraße, Friedrich-Ebert-Straße, Herforder Straße und dem südlichen Teil der Platzfläche des Neumarkts im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**
- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1622/2009-2014

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte im nicht-öffentlichen Teil Fragen aufgeworfen wurden, die in der heutigen Sitzung beantwortet werden sollen. Sodann unterbricht er die öffentliche Sitzung, um die weitere Beratung nichtöffentlich fortzusetzen (sh. unter TOP 39.3).

Sitzungsunterbrechung von 17.55 Uhr bis 18.10 Uhr

Nach Wiedereintritt in die Sitzung wird die Vorlage von der Verwaltung zurückgezogen.

- zurückgezogen -

-.-.-

Zu Punkt 20.2

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/57.00 "Albert-Schweitzer-Straße" für das Gebiet beidseits der Albert-Schweitzer-Straße zwischen Jöllenbecker Straße, Drögestraße, Lauerstraße und Carlmeyerstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Mitte

- Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1638/2009-2014

Herr Fortmeier stellt den um die Nr. 3 erweiterten Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/27.00 ist für die Teilflächen beidseits der Albert-Schweitzer-Straße zwischen Jöllenbecker Straße im Osten, Drögestraße im Norden, Lauerstraße und Carlmeyerstraße im Westen sowie den südlichen Grundstücksgrenzen der Betriebsflächen einer Wohnungsbaugenossenschaft im Süden neu aufzustellen. Der künftige Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“. Für die Grenzen des Plangebietes im Aufstellungsbeschluss ist die im Abgrenzungsplan 1:1.000 in blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“ dient der Mobilisierung von Bauland im Innenbereich und erfolgt als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungsplan der Innenentwicklung“).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.
3. Im Zuge der Neuordnung der Albert-Schweitzer-Straße sind die Straßenbegrenzungslinien so zu setzen, dass ein ausreichend breiter Gehweg für den Fuß- und Radverkehr entsteht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Schildesche

-keine-

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Senne

Zu Punkt 22.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / S 52 "Nahversorgungszentrum Windflöte" für Teilflächen des Gebietes östlich der Friedrichsdorfer Straße (L934) / nördlich der Lippstädter Straße, An der Windflöte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Senne -

Gebietserweiterung

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1672/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Senne, folgenden

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I / S 52 „Nahversorgungszentrum Windflöte“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im nördlichen Bereich um das Flurstück 316 geringfügig erweitert. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Bebauungsplan-Entwurf eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. I / S 52 „Nahversorgungszentrum Windflöte“ für Teilflächen des Gebietes östlich der Friedrichsdorfer Straße (L 934) / nördlich der Lippstädter Straße, An der Windflöte wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Sennestadt

-keine-

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Stieghorst

-keine-

Zu Punkt 25

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

- keine -
